



Freizügigkeitskonto

Sie wollen Ihr Pensionsguthaben aus der 2. Säule vorteilhaft parkieren? Mit unserem Freizügigkeitskonto liegen Sie genau richtig!

Bei einem Stellenwechsel werden Pensionskassenguthaben in der Regel an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Für Fälle, in denen das nicht möglich ist, bieten wir das attraktiv verzinsten Freizügigkeitskonto an.

Wann ist das Freizügigkeitskonto für Sie die passende Lösung?

- Vorübergehende Erwerbslosigkeit (Auslandsaufenthalt, Arbeitsunterbruch, Weiterbildung, Arbeitslosigkeit, Kinderbetreuung);
- Wenn Sie nicht Ihr ganzes Pensionskassenguthaben in die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers einbringen können oder müssen;
- Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit mit Verzicht auf sofortige Barauszahlung des Freizügigkeitskapitals;
- Bei einem Lohnrückgang unter die versicherungspflichtige Mindesthöhe;
- Bei Scheidung: In diesem Fall werden die 2.-Säule-Guthaben grundsätzlich geteilt. Sofern ein rechtskräftiges Scheidungsurteil vorliegt, ist es per Gesetz gestattet, die zu übertragende Freizügigkeitsleistung auf ein Freizügigkeitskonto zu überweisen.

Gut zu wissen

Bei einem Stellenwechsel prüfen Sie, ob Sie den obligatorischen und überobligatorischen Teil Ihres Pensionskassenguthabens überweisen müssen oder ein Freizügigkeitskonto eröffnet werden kann.

Bezug des Freizügigkeitsguthabens:

Es gelten die Konditionen des Reglements der Freizügigkeitsstiftung der WIR Bank.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- **Überdurchschnittliche Verzinsung und kostenlose Kontoführung**
- **Keine Einkommens- und Vermögenssteuer auf Guthaben**
- **Verrechnungssteuerfreier Zins**
- **Erhalt des Vorsorgekapitals**

Wissenswertes zur Altersvorsorge in der Schweiz:

1. Säule

- Staatliche Vorsorge
- Existenzsicherung
- AHV, IV
- Ergänzungsleistungen

2. Säule

- Berufliche Vorsorge
- Erhaltung des gewohnten Lebensstandards
- Obligatorisch – BVG, UVG
- Überobligatorische Vorsorge

3. Säule

- Selbstvorsorge
- Schliessung von Vorsorgelücken
- Gebundene Vorsorge 3a
- Freie Vorsorge 3b

Kontakt

Sie möchten ein Freizügigkeitskonto eröffnen? Gerne besprechen wir die Details mit Ihnen persönlich. Sie erreichen uns unter **0800 947 947** von Montag bis Freitag, von 7.30 bis 18.00 Uhr, per E-Mail an info@wir.ch.

Wir freuen uns auf Sie!